Stadt Dessau-Roßlau

19.11.2025

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/358/2025/III-65**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.11.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	nicht öffentlich	03.12.2025				
Stadtrat	nicht öffentlich	10.12.2025				

Titel:
Beschluss für eine überplanmäßige Auszahlung für die Teilsanierung integrative Kindertageseinrichtung "Buratino" in Meinsdorf

Beschluss:
Für die fristgerechte Begleichung von Abschlagszahlungen gebundener Auftragnehmer, welche den geplanten kassenwirksamen Haushaltsansatz 2025 überschreiten, wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 366.000 EUR brutto für das laufende Haushaltsjahr beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/336/2017/V-51 BV/397/2020/III-65 BV/489/2021/III-65 BV/051/2024/III-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[x]	per Mail am 29.10.2020/ 20.12.2021

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[x]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto 36511.7851000/0961000
Investitionsnummer 365116523758001
Kita Buratino, Teilsanierung

Gesamtausgabebedarf 4.906.000 EUR
(NEU 5.875.000 EUR*
→ Novellierung in Bearbeitung)

Ausgaben:

Rechnungsergebnis bis 2024 1.410.300 EUR*

vorläufige Auszahlungen in 2025 716.000 EUR*

Diese ergeben sich aus:

- ➔ Haushaltsansatz 2025 350.000 EUR
- ➔ Überplanmäßige Auszahlung 3/36 99.900 EUR
- ➔ Überplanmäßige Auszahlung 266.100 EUR

Genehmigung
einer überplanmäßigen Auszahlung - SUMME 366.000 EUR*

Deckung aus: 99.900 EUR
Produktkonto 42419.7831000/0911300
Investitionsnummer 424196504000001
Neubau Sporthalle „Damaschkestraße“ - Ausstattung

Deckung aus: 266.100 EUR
Produktkonto 22100.7831000/0911300
Investitionsnummer 221004006400002
Neubau Schule „An der Muldaue“ - Ausstattung

Haushaltsansatz 2026	3.248.700 EUR*
Verpflichtungsermächtigung 2026	500.000 EUR
Haushaltsansatz 2027	500.000 EUR*

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jaqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Begründung:

Der wesentliche Teil des überplanmäßigen Bedarfs resultiert aus den umfangreichen Abbrucharbeiten, die im Bauablauf deutlich schneller vorangeschritten sind als ursprünglich eingetaktet. Ein Großteil dieser Leistungen war terminlich erst im Jahr 2026 vorgesehen. Hinzu kommt ein gestiegener Abbruch- bzw. Rückbaubedarf, welcher erst mit Freilegung nach Auszug in vorher nicht zugänglichen Bereichen ersichtlich wurde.

Die zügige Umsetzung der Auftragnehmer führte zu kurzfristig und teilweise unmittelbar nach Leistungserbringung gestellten Rechnungen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der abschließenden Haushaltsplanung 2025 nicht absehbar. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 wurde noch vor Beginn der Rückbauarbeiten festgelegt.

Da die Rechnungslegung vertraglich und fachlich an die tatsächliche Leistungserbringung gekoppelt ist, haben wir als Auftraggeber keinen Einfluss auf den Zeitpunkt, zu dem die Firmen ihre Rechnungen einreichen. Die Rechnungen sind nun mit Fälligkeiten innerhalb des aktuellen Haushaltsjahres eingegangen und müssen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsfristen zeitnah beglichen werden.

Ein Aufschub der Zahlungen bis zum regulären Gremienlauf ist nicht möglich, da dies unweigerlich zu verspäteten Zahlungen, Mahnungen und ggfs. Verzugszinsen führen würde. Konflikte mit den Auftragnehmern, was sich wiederum störend auf die laufende Bauabwicklung auswirken könnte, gilt es zu vermeiden.

Um die fristgerechte Begleichung der bereits erbrachten und prüffähigen Leistungen zu gewährleisten und einen reibungslosen weiteren Bauablauf sicherzustellen, ist daher ein Beschluss in der Stadtratssitzung am 10.12.2025 erforderlich, damit die notwendigen Mittel kurzfristig bereitgestellt werden können und die Abrechnung der bereits vollständig erbrachten Leistungen fristgerecht erfolgt. Die regulären Gremienläufe können aufgrund der anstehenden Fälligkeiten nicht mehr abgewartet werden.

Anlage: keine